

***Jahresbericht der Verwaltungskommission der
Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der
Mitglieder des Regierungsrates“ über die Ge-
schäftstätigkeit im Jahre 2014; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. März 2015, RRB Nr. 2015/488

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Rechtliches.....	3
4.	Antrag.....	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ im Jahre 2014
Bilanz per 31.12.2014
Anhang zur Jahresrechnung 2014
Bericht der Kontrollstelle vom 2. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ verabschiedete am 19. Februar 2015 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2014 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 671'977.90 ab. Der Aufwandüberschuss wird zu 100 % der Staatsrechnung belastet. Das Vermögen per 31. Dezember 2014 beträgt unverändert CHF 1'544'492.10.

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Kontrollstelle die Jahresrechnung 2014 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Kontrollbericht vom 2. Februar 2015 entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung [Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990¹⁾].

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2014 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahr 2014 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 126.581.1.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2014 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2014; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2015 (RRB Nr. 2015/488), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2014 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Pensionskasse Kanton Solothurn
Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin GPK
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 126.581.1.